

Besondere vertragliche Bedingungen / Teilnahmebedingungen (Version 2024.001)

(1) Allgemeines

Wir leisten und liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Leistungs- und Lieferbedingungen gelten, soweit sie nicht mit den unsrigen übereinstimmen, als widersprochen und ausgeschlossen.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber angibt, nur zu seinen Bedingungen beauftragen zu wollen. Der Erfüllungsort ist Bodenheim. Gleiches gilt hinsichtlich des ausschließlichen Gerichtsstandes für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich (per E-Mail) eingereicht und von uns bestätigt wurden. Andere Bedingungen und Abweichungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und unserer Bestätigung.

(2) Lehrgangsanmeldung / Verkauf von Schutzausrüstungen

Anmeldung an einem Lehrgang / an einer Ausbildung:

Die Anmeldung zu einem Lehrgang, bzw. zu einer Ausbildung der Firma ropeness unlimited erfolgt ausschließlich über das Buchungsportal <https://schulungen.ropeness.de>. Andere Anmeldeverfahren werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die Firma ropeness unlimited in Form der endgültigen und schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Da Fehler in den Angeboten im Buchungsportal nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, gilt der angegebene Preis in der Auftragsbestätigung.

Verkauf von PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz):

Nachdem eine bestellte PSAgA über übliche Zustelldienste zugestellt worden ist, ist die Rückgabe der erworbenen PSAgA ausgeschlossen. Deshalb wird eine Anprobe in den Räumlichkeiten der Fa. ropeness unlimited empfohlen.

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

(3) Zahlungen

Zahlung von Lehrgängen / Ausbildungen

Die Rechnungen werden ca. 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn erstellt und per E-Mail zugesendet.

Lehrgangsgebühren sind grundsätzlich vor Lehrgangsbeginn zu entrichten.

Sind die Lehrgangsgebühren nicht vor Lehrgangsbeginn entrichtet worden, ist die Teilnahme an dem Lehrgang grundsätzlich möglich.

Die entsprechenden Zertifikate, bzw. Bescheinigungen werden in diesem Fall aber erst nach dem Zahlungseingang zugestellt, bzw. digital freigegeben.

Die Zahlungsbedingungen und Bankdaten sind der entsprechenden Rechnung zu entnehmen.

(4) Umbuchungen und Stornierungen durch den Besteller / Teilnehmer

Umbuchungen und Stornierungen werden nur schriftlich (per E-Mail) anerkannt.

Die Fristen für die Berechnung eventuell anfallender Kosten für eine Umbuchung / Stornierung werden in Kalendertagen gezählt.

Bei der Fristberechnung zählt der Schulungstag nicht.

Details/Kosten bei einer Umbuchung, Stornierung und Änderungen von Zertifikaten und Datensätzen

Für eine Umbuchung des gebuchten Termins (bis 14 Kalendertage vor Beginn/ Termin des Lehrgangs) wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 €/pro Teilnehmer fällig.

Spätere Umbuchungen sind nicht möglich, sondern werden als Stornierung behandelt.

Bei einer Stornierung eines Lehrgangs, bzw. einer Ausbildung fallen folgende Kosten an:

Bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn	50 % der Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer, bzw. pro geschlossenen Lehrgang
Ab 13 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer, bzw. pro geschlossenen Lehrgang

Bei Nichterscheinen am Lehrgangstag, wird ebenfalls die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Wurden bei der Anmeldung fehlerhafte Daten übermittelt, wird die Änderung von Zertifikaten und Datensätzen bei personengebundenen Zertifizierungen mit 30 €/netto in Rechnung gestellt.

(6) Absage / Verschiebung eines Lehrganges durch die Firma ropeness unlimited

Wir behalten uns vor, den Kurs aus zwingenden Gründen zu verschieben oder abzusagen.

In diesem Fall wird entweder ein Ersatztermin mit dem Besteller / Teilnehmer abgestimmt oder die Lehrgangsgebühr vollumfänglich erstattet.

Sonstige Ansprüche entstehen hieraus nicht, der Besteller / Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz jeder Art.

(7) Abbruch eines Lehrgangs / Ausbildung durch die Firma ropeness unlimited

Wir behalten uns vor, einzelne Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen vom Lehrgang, bzw. einer Ausbildung auszuschließen!

Diese können z.B. sein:

- Mehr als 30 Minuten Verspätung zum festgelegten Lehrgangs-, bzw. Ausbildungsbeginn.
- Nicht vorhandene Nachweise (G41, Ersthelferausbildung, etc.) bei Lehrgängen/Ausbildungen, die diese Nachweise aufgrund behördlicher Bestimmungen oder Standards erforderlich machen.
- Wiederholte Missachtung der Weisungen der Ausbilder / Trainer.
- Offensichtliche Nichteignung für die Lehrgangsinhalte (z.B. vorliegende Verletzungen oder sonstige, offensichtlich riskante physische, psychische und kognitive Einschränkungen des Teilnehmers).
- Für eine Unterweisung nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr besteht in diesen Fällen nicht. Eine Forderung seitens der Firma ropeness unlimited gegenüber dem im Anmeldeformular angegebenen Vertragspartner bleibt weiterhin ungekürzt bestehen.

(8) Haftungsausschluss

Die Teilnahme an unseren Lehrgängen, bzw. Ausbildungen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Der Veranstalter haftet nur bei ihm nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Selbstständige sind im Rahmen ihrer Unfallversicherung, Arbeitnehmer im Rahmen ihrer berufsgenossenschaftlichen Pflichtversicherung versichert.

Bei Verwendung mitgebrachter PSAgA bestätigt der Besteller und auch der Teilnehmer, dass sich die Ausrüstung in einem nachweislich betriebssicheren Zustand (Sachkundeprüfung nach DGUV Grundsatz 312-906) befindet.

Ist die mitgebrachte Ausrüstung nicht nachweislich betriebssicher, wird eine Leihhausrüstung erforderlich. Diese wird mit 30 €/netto pro Leihhausrüstung in Rechnung gestellt.

(9) Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung- und -speicherung, sowie Weitergabe an Dritte

Das Unternehmen und/oder der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass mit der Anmeldung alle geforderten Daten im Rahmen einer betriebsinternen Verwendung, zur Erfüllung des vertraglichen Verhältnisses, gespeichert, genutzt, weiterbearbeitet werden. Ausbildungen und Wiederholungsunterweisungen nach FISAT Standard, sind personenbezogene Zertifizierungen. Zur Erstellung und Bereitstellung von Befähigungsnachweisen, müssen die Teilnehmerdaten an die FISAT ZertOrga GmbH in Bretzenheim weitergegeben werden. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage.

(10) Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.